



DER WOLF, DAS PONY UND DER EUROPÄISCHE RECHTSRAHMEN

Was hat Vorrang? Die Weidewirtschaft oder das Wildtierrecht?

TEXT
Thomas Weber

Dolly wurde 30 Jahre alt und starb eines natürlichen Todes. Das betagte Pony wurde von einem Wolf gerissen. Familie von der Leyen hat das sehr mitgenommen, wie Ursula von der Leyen immer wieder erzählt. Auch Maximilian Mayr Melnhof gegenüber, sagt dieser. Als die Präsidentin der Europäischen Kommission den Salzburger Landesjägermeister im Vorjahr nach der Eröffnung der Salzburger Festspiele in kleiner Runde bei einem Abendessen traf, habe die Politikerin mit dem Jäger über den Wolf re-

den wollen. Sie habe erzählt, was sich bereits herumgesprochen hatte: die Geschichte vom Wolf und dem Pony. Maximilian Mayr Melnhof, nicht eben als Diplomat bekannt, kommentierte das laut eigenen Angaben mit einem herzhaft-hämischen »Das hat uns sehr gefreut!«. Worauf von der Leyen ihn aufgefordert habe, doch bitte nicht zynisch zu sein. »Aber es ist die Wahrheit«, habe Mayr Melnhof entgegnet, »das tote Pony hat die Politik wachgerüttelt«. Eineinhalb Stunden habe er ihr in einem Vieraugengespräch seine Sicht der Dinge vermit-



telt, in seinen Augen »extrem höflich und vielleicht auch nicht unproduktiv«.

EIN RUDEL, 400 REHE

Der Salzburger Landesjägermeister gilt als vehementer Wolfsgegner und steht zu dieser Zuschreibung. Wenn auch weniger als Jäger denn als Großgrundbesitzer, sagt er. Seine Ländereien umfassen nicht nur weitläufige Waldgebiete, sondern auch Almen. Deren traditionelle Bewirtschaftung durch Weidetiere sieht er – wie viele VertreterInnen der Landwirtschaft auch –

durch die Anwesenheit des Raubtiers gefährdet. Den Schutz der Herden durch hohe Zäune oder mit aufwendig ausgebildeten Hunden erachtet er als vielerorts nicht praktikabel, jedenfalls unwirtschaftlich. »Jagdliche Interessen stellen wir hinten«, meint Mayr Melnhof, der als Präsident von Jagd Österreich seit Jahresanfang auch alle neun Landesjagdverbände vertritt. »Dass der Wolf, wie immer wieder behauptet wird, eine Konkurrenz zur Jagd darstellt, stimmt nicht«, sagt er. »Wir wissen, dass Wölfe höchstens drei Prozent der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtabschüsse fressen. Die Anwesenheit von Wölfen ersetzt die Jagd nicht.«

Das bestätigt auch die Wildbiologie. Bevorzugtes Beutetier des Wolfs ist das Reh. Ein Wolfsrudel hat im Jahr einen Fleischbedarf von 400 Rehen, 54 Stück Rotwild und etwa 100 Wildschweinen. »Gehen wir von einem Streifgebiet der Wölfe von 15.000 bis 20.000 Hektar aus, dann ergibt sich ein rechnerischer Eingriff in den Rehwildbestand von 2 bis 2,5 Stück pro Hektar und Jahr«, rechnet Konstantin Börner vom Berliner Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in einem jüngst erschienenen Ratgeber für die Rehjagd vor. Verglichen mit den Gesamtzahlen der Abschüsse und den Wildunfällen im Straßenverkehr, ist das unbedeutend. Jährlich werden in Österreich derzeit 285.000, in Deutschland 1,3 Millionen Rehe erlegt, dem Straßenverkehr fallen in Österreich 41.500, in Deutschland 200.000 zum Opfer. Dem standen 2023 in Österreich offiziell sechs Wolfsrudel und insgesamt 104 einzelne Tiere gegenüber. Für 2024 gibt es noch

»Auf Rehe jagen«

Konstantin Börner, Wildbiologe am Berliner Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, fasst den Stand der Forschung in einem Praxisleitfaden zusammen. [Kosmos, 2024.]

»Europäisch gesehen kann der Flickenteppich an je nach Land oder Region unterschiedlichem Schutzstatus nur als Chaos bezeichnet werden.«

— Roland Norer,
Rechtswissenschaftler an
der Universität Luzern

keine Zahlen, weil sich Rudel erst wirklich nachweisen lassen, wenn der zwischen April und Mai geborene Nachwuchs mobil wird und die Höhle verlässt. »Mit zunehmendem Alter werden die Welpen immer aktiver, was den Rudelnachweis erleichtert. Deshalb können viele Rudel erst ab Ende des Sommers oder Herbst nachgewiesen werden«, erklärt Rebecca Rau, Fachreferentin am Österreichzentrum Bär Wolf Luchs. In Deutschland erfasste das Bundesamt für Naturschutz im Monitoringjahr 2022/2023 184 Rudel, 47 Paare (und damit potenzielle Rudel) sowie 22 sesshafte Einzelwölfe; insgesamt sind das 1339 Wolfsindividuen.

«DER WOLF IST GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.»

Was den Salzburger Jägermeister sorgt, ist eher die Unruhe, die der Wolf in die Kultur-

»Mir fehlt die Ansage, wie viele Wölfe wir vertragen und was passiert, wenn diese Grenze erreicht ist.«

– Maximilian Mayr Melnhof,
Salzburger Landesjägermeister

landschaft bringe. »Wir haben eine gesetzliche Verpflichtung zur Rotwildfütterung, weil wir dem Wild seinen Winterlebensraum weggenommen und seine Migrationsrouten abgeschnitten haben«, sagt er.

Wenige wissen noch, dass Rotwild früher weite Strecken wanderte, wie wir es heute noch von anderen wilden Pflanzenfressern beispielsweise in Afrika kennen. In der Praxis funktioniert die – durchaus umstrittene – Fütterung auch als »Ablenkfütterung«, um zu verhin-



Die Anwesenheit von Herdenschutzhunden fordert auch den Tourismus heraus. Wandernde müssen ihr Verhalten anpassen – hier informiert das Nationale Schweizer Herdenschutzprogramm über das richtige Passieren einer von mächtigen Hunden bewachten Schafherde.

dern, dass das Wild in Schutzwälder wandert, wo es durch Verbiss oder mit seinem Geweih Schältschäden an den Bäumen anrichtet. Die Befürchtung: »Natürlich wird ein intelligenter Beutegreifer wie der Wolf dort jagen, wo sich das Wild sammelt, also um unsere Futterstellen.« Deshalb werde der Wolf seine potenzielle Beute wohl in die Schutzwälder verdrängen. »Die große Furcht sind Schäden in den Schutzwäldern«, sagt Mayr Melnhof. »JägerInnen müssen die Schäden ja bezahlen.«

Er wisse von Jagdgebieten in Deutschland, die sich nicht mehr verpachten lassen, weil das Abgelten der Schäden für PächterInnen finanziell nicht zu stemmen wäre. Für GrundbesitzerInnen fallen dann Einnahmen weg. Beim Deutschen Jagdverband hat man davon auf Nachfrage zwar »keine Kenntnis«. DJV-Sprecher Torsten Reinwald weiß allerdings, dass der Pachtwert in einigen Revieren Niedersachsens, Brandenburgs und Sachsen-Anhalts gefallen ist, weil der Wolf das Vorkommen des ursprünglich nicht auf dem europäischen Festland heimischen Mufflons vollkommen ausgelöscht hat.

Vor der Rückkehr des Wolfs gab es vielerorts große Bestände des vom Menschen zu Jagdzwecken ausgesetzten sardinischen und korsischen Wildschafs. »Beim Muffelwild hat der Wolf in vielen Gegenden ganze Arbeit geleistet«, so Reinwald. »Dort fehlt halt jetzt eine davon für JägerInnen attraktive Wildart.«

Dass der Wolf – wie das Wildschaf – wieder ganz verschwinden wird, da macht sich jedenfalls auch Maximilian Mayr Melnhof keine Hoffnungen: »Der Wolf ist gekommen, um zu bleiben. Aber wir müssen ihn nun managen.« Er plädiert für das »Schwedische Modell«. Dort wird der Norden wolfsfrei gehalten – vor allem um die traditionelle Rentierzucht zu schützen. Im Süden gibt es genaue Quoten mit jährlichen Abschüssen, die als Lizenz vergeben werden.

WOLFSMANAGEMENT UND WEIDEWIRTSCHAFT

Etwas Ähnliches schwebt dem Jagdfunktionär auch für den Alpenraum vor. Wie das »Wolfsmanagement im Alpenraum« in der derzeitigen Rechtspraxis aussieht, beschreibt eine im Frühsommer erschienene Publikation des Rechtswissenschaftlers Roland Norer. Die zeigt die teilweise sehr unterschiedlichen

Antworten auf »Rechtsfragen zwischen Artenschutz und Weidehaltung«. Norer arbeitete lange im österreichischen Landwirtschaftsministerium, unterrichtete aber auch an der Fachhochschule Weihenstephan und ist Professor für öffentliches Recht und das Recht des ländlichen Raums an der Universität Luzern in der Schweiz. Über die Besonderheiten des Alpenraums weiß er also nicht nur landschaftlich und kulturräumlich Bescheid, sondern auch juristisch. Das ist relevant, denn der Wolf hält sich nicht an Staats- oder Landesgrenzen, innerhalb derer wir unsere Gesellschaften geregelt haben – was zu einer faszinierenden »Transzendierung nationaler Rechts- und Verwaltungsgrenzen« führe.

»Ein tagaktiver Wolf würde beispielsweise morgens in Südtirol erwachen, auf der Durchreise mittags in Tirol mehrere Schafe reißen und abends in Bayern seinen Verdauungsschlaf einlegen«, schreibt Norer. Dem stehe ein »wölfisches Rechtskorsett« gegenüber, das sich »als beeindruckende Normenpyramide« präsentiere: Auf Ebene des Völkerrechts die Berner Konvention, auf Stufe des Europarechts die FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie); auf Ebene des Bundes jeweils unterschiedliche jagd- und naturschutzrechtliche Regelungen (Gesetze oder Verordnungen); oft dasselbe noch einmal auf Ebene der Kantone und Bundesländer; schließlich auf unterster Ebene: diverse regionale Managementpläne, Konzepte, Richtlinien und Vollzugshilfen. Die Komplexität erhöht der Umstand, dass »zumindest für die Alpenländer die Normen zuerst da waren und der Hauptdarsteller Wolf erst danach die Bühne betreten hat«.

Die Berner Konvention beispielsweise wurde 1979 als »Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume« beschlossen. Die ersten dokumentierten Wolfswelpen in Deutschlands freier Wildbahn wurden im Jahr 2000 geboren, nachdem die Art dort 150 Jahre ausgerottet gewesen war. In Ös-

»Ich bin der Meinung: Schießen? Nie!«

– Martin Balluch,
Tierrechtler,
Verein gegen
Tierfabriken (VGT)

terreich formierte sich erst 2016 das erste Rudel seit über 100 Jahren.

EUROPA ALS »FLICKENTEPPICH«

»Europäisch gesehen kann der Flickenteppich an je nach Land oder Region unterschiedlichem Schutzstatus nur als Chaos bezeichnet werden«, schließt Roland Norer in seinem juristischen Praxisband. Einige Länder, aus denen der Wolf nie völlig verschwunden war, bewegen sich juristisch in einem Graubereich. In Schweden beispielsweise vergibt die Swedish Environmental Protection Agency (SEPA) jährlich Lizenzen für Wolfsabschüsse. Voraussetzung dafür ist ein genaues Wissen um die Populationsgröße (das heißt: strenges Monitoring) und das Ermitteln einer Mindestbestandsgröße, die als Untergrenze erachtet wird. Für Schweden hat man als günstigen Erhaltungszustand der Art 300 Wölfe festgelegt – unter der Voraussetzung, dass sich alle fünf Jahre mindestens ein aus Finnland oder Russland zugewanderter Wolf mit einem skandinavischen Tier fortgepflanzt hat. Im Jahr 2023 wurden Lizenzen für höchstens 75 Wölfe vergeben. 2024 dürfen maximal 36 Wölfe erlegt werden. Seit 2015 ist seitens der Europäischen Kommission allerdings ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig, weil diese die schwedische Lizenzjagd im Widerspruch zu

ihrer Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erachtet. »Warum dieses derzeit nicht weiterverfolgt wird, ist völlig intransparent«, schreibt Jurist Roland Norer. Möglicherweise liege das daran, dass das schwedische Wolfsmonitoring als vorbildlich gilt und die Lizenzjagd durch die Berner Konvention durchaus gedeckt ist. Diese zielt auch nicht auf den Schutz von Einzeltieren, sondern von wildlebenden Populationen.

In anderen europäischen Ländern wird für jeden einzelnen »Problemwolf« oder »Schadwolf« ein Abschussbescheid erstellt. Oder es werden auf Verwaltungsebene, wie zuletzt in Salzburg, »Weideschutzgebietsverordnungen« oder regionale »Maßnahmegebietsverordnungen« erlassen. Letztere ordnen NGO wie der Verein gegen Tierfabriken (VGT) in einer aktuellen Stellungnahme als »vorsätzlich EU-rechtswidrig« ein. Auch dass man bei der Entnahme – also beim Abschuss – einzelner Problemwölfe auf das Prinzip Versuch und Irrtum setzt, wird kritisiert. Die Verordnung sieht eine DNA-Analyse aller erlegten Tiere vor. Wörtlich heißt es: »Wurde ein Wolf entnommen und bestätigt die genetische Analyse des geschossenen Tieres, dass es sich um den Schad- oder Risikowolf handelt, sind keine weiteren Entnahmen zulässig. Wenn dies nicht der Fall ist, ist die Entnahme weiterer Wölfe zulässig, bei denen die vorgenannten Bedingungen vorliegen.« Die Tierrechts-NGO sieht dadurch nicht zu rechtfertigende »willkürliche Entnahmen« ermöglicht und »das leichtfertige Töten« vereinfacht, weil unkompliziert und unsanktioniert Tiere abgeschossen werden dürfen, bis das Richtige erwischt wird: »Das ist ein Glücksspiel auf Kosten einer geschützten Art«, meint der Tierrechtsaktivist Martin Balluch in der VGT-Stellungnahme. Er spricht deshalb von einer »Ausrottungsverordnung«.

Anfang des Sommers entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach einem beanspruchten Fall in Tirol, dass der Wolf in Österreich prinzipiell auch künftig nicht bejagt werden darf. Wobei sich durch das Urteil interessanterweise alle Seiten bestätigt fühlen. Während der VGT interpretierte, dass der EuGH »wenig überraschend« letztinstanzlich klargestellt hätte, »dass alle Wolfsabschüsse in

»Es scheitert politisch am Willen, neben Abschüssen einzelner problematischer Tiere auch Formen der Koexistenz zu suchen. Wir brauchen ein Almmanagement, kein Wolfsmanagement.«

– Olga Voglauer, Generalsekretärin der österr. Grünen und Nebenerwerbs-Milchbäuerin

BIO-PRODUKT DES JAHRES – BIORAMA
– BIO ÖSTERREICH Messe Wieselburg • BIORAMA

BIO 2025

MESSE
WIESELBURG

Jetzt einreichen!

NACHHALTIG • REGIONAL • AUSGEZEICHNET

Infos und online einreichen unter

www.bio-auszeichnung.at

BIORAMA

BIO
ÖSTERREICH
FESTTAGE
WIESELBURG

BIO ZUM ERLEBEN!

Präsentieren Sie Ihre Produkte im festlichen Ambiente im Zuge der **BIO ÖSTERREICH FESTTAGE** zeitgleich mit dem neuen Markt **MANUFAKTUREN & KUNSTHANDWERK**.

HIGHLIGHTS 2024

- Auszeichnungen der Prämierungen „Die goldene Honigwabe 2024“ und „Bio-Produkt des Jahres 2025“
- Innovation-Area für aktuelle Bio-Trendprodukte
- Bio-Kulinarik

JETZT AUSSTELLER:IN WERDEN!



MESSE
WIESELBURG

WIR SCHAFFEN BEGEGNUNG

ZEITGLEICH MIT
MANUFAKTUREN &
KUNSTHANDWERK

15. bis 17. November 2024



Hauptnahrung des Wolfs sind Wildtiere. Als intelligenter Beutegreifer reißt er gern auch ungeschützte Weidetiere.

Österreich rechtswidrig erfolg(t)en«, weil sich die Art nirgends in Österreich in einem günstigen Erhaltungszustand befinde, meinte Josef Geisler, der Stellvertreter des Tiroler Landeshauptmanns, die Abschussverordnungen hätten sich bewährt: »Unter Anlegung eines strengen Prüfmaßstabes können wir weiterhin Schad- und Risikowölfe entnehmen. Unsere Verordnungen sind Einzelfallentscheidungen, die auf sauberen Rechtsgrundlagen und Fachgutachten basieren und die Besonderheiten unserer Almwirtschaft berücksichtigen.«

Für Olga Voglauer, Generalsekretärin der österreichischen Grünen und im Nebenerwerb selbst Biobäuerin eines von ihrem Mann geführten Milchviehbetriebs, ist diese Herangehensweise jedenfalls zu kurz gedacht. Den Wolf hält sie für einen Sündenbock: »Wir werden uns für die Almwirtschaft mehr überlegen müssen als nur Abschüsse.« In ihrem Heimatbundesland Kärnten wurde mittlerweile der zehnte Wolf erlegt. Landesförderungen für Herdenschutz gebe es allerdings keine. »Es scheitert politisch am Willen, neben Abschüssen einzel-

ner problematischer Tiere auch Formen der Koexistenz zu suchen«, kritisiert die Agrarsprecherin ihrer Partei. Sie vermisst Ehrlichkeit in der Diskussion: »Manche Almwirtschaftsflächen werden wir bewusst aufgeben müssen. Diese Debatte werden wir führen müssen.« Deshalb gehöre gemeinsam geklärt, welche Flächen unbedingt erhalten werden sollen – und was es dafür braucht. Beispielsweise auch: HirtInnen. Und für diese wiederum neue arbeitsrechtliche Regelungen. »Die Arbeitszeiten auf der Alm liegen ja weit über 12 Stunden pro Tag«, sagt Voglauer. Ein erster Schritt sei auch getan, seitdem der Einsatz von Herdenschutzhunden in Einklang mit dem österreichischen Tierschutzgesetz gebracht wurde und es für die Hunde zertifizierte Zuchtlinien und Förderungen gibt. Davor war es unsinnigerweise verboten gewesen, die

Schutzhunde ungeschützt vor wilden Tieren und ohne Unterstand im Freien zu belassen. »Der Herdenschutz gehört als Kultur etabliert«, sagt die Agrarpolitikerin. Dass er funktioniere, davon habe sie sich selbst in Südtirol ein Bild gemacht. »Dafür braucht es einen Nachtpferch, in dem die Tiere über Nacht zusammengetrieben werden und eine tägliche weidegeführte Alpung. Almwirtschaft bedeutet aber Verluste, immer schon«, sagt Voglauer.

Zu den Gefahren durch Absturz und Blitzschlag kämen künftig halt auch Wolf, Bär und Goldschakal. »Das Problem ist aber weniger der Wolf. Viele Almen haben nicht mehr genug Tiere, weil die kleinen Familienbetriebe der Reihe nach aufhören. In der Gemeinsamen Agrarpolitik werden wir uns ab 2027 deshalb für zusätzliche Gelder für die Alpung einsetzen müssen. Deshalb brauchen wir ein Almmanagement, kein Wolfsmanagement.«

DER PROBLEMWOLF UND DIE PARTIZIPATION

Auch falls es in absehbarer Zeit zu einer (vor allem von Teilen der Landwirtschaft angestreb-

ten) Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs auf EU-Ebene kommt: Geschützt bleibt die Art wohl auch in Zukunft. Da sind sich radikale TierschützerInnen wie vehemente WolfsgegnerInnen einig. Die Sache bleibt vorerst also kompliziert, folgert auch Rechtswissenschaftler Roland Norer, der im Schlusskapitel seines Rechtsleitfadens nicht zuletzt die »überrestriktive Auslegung« der Regelungen kritisiert: »Das Monitoring wird zu einem hochwissenschaftlichen Apparat hochgefahren, aus den Rechtstexten wird mit allem guten Willen das letzte Detail herausgepresst und die Identifizierung eines bestimmten Exemplars verlangt praktisch undurchführbare Hürden.«

In seiner Vision beschreibt der Jurist ein »pragmatisches Wolfsmanagement im Alpenraum«. Dieses stellt »eine Kombination verschiedener Elemente wie Herdenschutz, Entschädigung, Entnahmen von Problem- und Risikowölfen, Bestandsregulierung und Zonierung« dar. Wobei der »richtige Mix«, die effektive Umsetzung und die partizipative Beteiligung nur unter Einbezug aller Betroffenen geplant werden könne. Auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. »Zumindest die EU-Mitgliedsstaaten sollten das in einen umfassenden Plan für die Erhaltung und das Management des Wolfes aufnehmen, womit sich Ausnahmen leichter rechtfertigen ließen«, schreibt Norer. Der Entscheid des Europäischen Gerichtshofs weist derzeit freilich nur bedingt in diese Richtung; je nachdem, mit wem man darüber spricht.

DER WOLF IM JAHR 2034

Olga Voglauer ist jedenfalls zuversichtlich, »dass in zehn Jahren keine reißerischen Plakate von zähnefletschenden Wölfen mehr hängen«. Um die Behirtung zu etablieren, möchte sie gemeinsam mit der Landwirtschaft, den Almgemossenschaften, Artenschutz und Tourismus einen guten Almmangementplan entwickelt haben. »Ich gehe davon aus, dass wir dann in allen Bundesländern etablierte Wolfsrudel haben. Auch in Gegenden, wo es noch Almpung geben wird. Denn alle ExpertInnen sagen: Ein Rudel ist besser als unberechenbare streunende Einzeltiere.« Nur aus Siedlungsgebieten

gehöre der Wolf eindeutig vergrämt. »In unseren Großstädten werden auch in Zukunft keine Wölfe leben.«

MANAGEMENT VS. LAISSEZ-FAIRE

Der Salzburger Landesjägermeister wünscht sich in den Auseinandersetzungen Klarheit. »Mir fehlt bei allen, die den Wolf befürworten, die Ansage, wie viele Wölfe wir vertragen, wo der günstige Erhaltungszustand der Art liegt und was passiert, wenn diese Grenze erreicht ist«, sagt Maximilian Mayr Melnhof, der sich gegen »saudumme Ausdrücke wie »letale Vergrämung« verwehre: »Wölfe müssen gejagt und ab einer zu definierenden Grenze auch getötet werden, da brauchen wir nicht drumherumreden.«

Keinesfalls auf irgendeine Zahl festlegen möchte sich Tierschützer und VGT-Obmann Martin Balluch: »Ich will, dass Wölfe in Ruhe gelassen werden. Sie sollen sich selbst arrangieren«, sagt er. »Wie viele Wölfe eine Landschaft verträgt, hängt von der Qualität der Habitate ab. Wenn alle möglichen Gebiete mit Rudeln besetzt sind, dann ist es so, wie von der Natur vorgesehen. Ich bin der

Meinung: Schießen? Nie!« Die Studie »Wolf In The Alps« der Schweizer Stiftung für Raubtier- und Wildtiermanagement »Kora« aus dem Jahr 2016 hat Österreich einen prinzipiellen Lebensraum für 39 Wolfsrudel (»minimum number«) ausgewiesen.

Der Wolf werde jedenfalls dringend gebraucht, meint Martin Balluch, überall, zur Regulierung der viel zu hohen Wildbestände, die unsinnigerweise auch noch gefüttert und gemästet würden. Er verweist auf die rumänischen Karpaten, in die er demnächst bereits zum zehnten Mal auf Urlaub fahre: »Dort gibt es HirtInnen, Herdenschutzhunde und überall Wölfe und Bären. Man sieht also: Es geht, wenn man sich nicht dagegen wehrt.«

»Manche Almwirtschaftsflächen werden wir bewusst aufgeben müssen. Diese Debatte werden wir führen müssen. So ehrlich muss man sein.«

– Olga Voglauer

DAS RAUBTIER IM PARAGRAPHENDSCHUNGEL

INTERVIEW
Thomas Weber



Was ist ein »Problemwolf«? Wer zahlt wann für gerissene Schafe und warum ist das überall anders geregelt?

BIORAMA: Im allgemeinen Sprachgebrauch wird mittlerweile fast jeder Wolf, der ein ungeschützt auf einer Alm stehendes Nutztier reißt, als »Problemwolf« bezeichnet. Gleichzeitig wurde eine Bärin, die im Trentino einen Jogger tötete, in reichweitenstarken Medien als »Problem-bär« verharmlost. Ist rechtlich eindeutig definiert, was ein Problemwolf ist?

ROLAND NORER: Grundsätzlich geht man von einem natürlichen Verhalten aus, das der durchschnittliche Wolf zeigt. Wobei man sich da am Wolf, wie man ihn aus Osteuropa kennt, orien-

tiert: Der ist scheu, nachtaktiv, selten sichtbar, vergreift sich kaum einmal an Herden. Dieses wünschenswerte Verhalten ist vermutlich eine Folge der durchgehenden Bejagung dort. Aber junge neugierige Wölfe testen offenbar spielerisch aus, was geht. Das ist normal. Weshalb es schwierig zu sagen ist, ob ein Wolf, der am helllichten Tag durch die Siedlung spaziert, natürliches Verhalten zeigt oder ob es sich möglicherweise um einen potenziellen »Problemwolf« handelt. Üblicherweise orientieren sich die Definitionen dafür an der Anzahl gerissener Nutztiere oder wenn ein Wolf gelernt hat,



Roland Norer

Professor für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums an der Universität Luzern, beschäftigt sich seit Jahren mit dem Wolf.

»Was bezahlt wird, ist sehr unterschiedlich, teilweise zahlt die EU das Zaunmaterial. Aber die Arbeitsstunden, das Aufstellen der Zäune oder das laufende Freimähen der Elektrozäune, wird in der Regel nicht abgegolten.«

— Roland Norer

**Praxis-Leitfaden
»Wolfsmanagement
im Alpenraum«**

Roland Norer, Professor für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums an der Universität Luzern, widmet sich Rechtsfragen zwischen Artenschutz und Weidehaltung. Übersichtlich, gut lesbar. Nomos Verlag 2024.

Berner Konvention

Völkerrechtliches »Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume« mit Fokus auf gefährdete und bedrohte Arten, 1979 in Bern verabschiedet. Von der EU in ihren Naturschutzrichtlinien (z. B. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) präzisiert.

Ende 2022 lehnte die Berner Konvention den Antrag der Schweiz auf Herabstufung des Schutzstatus des streng geschützten Wolfs ab. Die alpine Wolfspopulation erachtet man immer noch als potenziell gefährdet.

Zäune zu überwinden und droht, das Wissen in seinem Rudel weiterzugeben. Bei Kühen, Pferden oder Lamas reicht in der Regel ein Riss, bei Schafen braucht es das Überschreiten einer bestimmten Schadenszahl, die von Land zu Land unterschiedlich sein kann. Das ist auch keine biologische Definition, sondern wird politisch festgelegt. Der Wolf ist als Jäger jedenfalls Opportunist und Schafe zu reißen ist bequemer als Rotwild zu jagen.

Die Finanzierung von Schutzmaßnahmen für Schafe und Rinder ist überall anders geregelt. Die einen behaupten, die Allgemeinheit würde ohnehin alles abgelten. Andere behaupten, es würde nur ein Bruchteil bezahlt. Was stimmt?

Es stimmt alles und nichts. Es gibt ja Gebiete, wo Herdenschutz sehr effektiv sein kann, etwa in Graubünden oder im Wallis. HirtInnen z. B. rechnen sich erst ab einer Herde von ca. 3000 Schafen. In Österreich sind hingegen die Strukturen meist ganz andere. Was bezahlt wird, ist sehr unterschiedlich, teilweise zahlt die EU das Zaunmaterial. Aber die Arbeitsstunden, also das Aufstellen der Zäune oder das laufende Freimähen der Elektrozäune, wird in der Regel nicht abgegolten. Gezahlt wird das auch meist nicht aus dem Umweltschutzbudget, sondern aus den Agrartöpfen. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat 2017 den Aufwand für einen bayernweiten flächendeckenden wolfsabweisenden Herdenschutz bei rund 57.000 Kilometern Zäunen zum damaligen (deutlich niedrigeren) Preisniveau von 327 Millionen Euro nur für die Zaunerrichtung berechnet. Dazu kom-

men 35 Millionen Euro für den jährlichen Unterhalt und weitere 10 Millionen Euro zum Ausmähen. Herdenschutzhunde lehnt man in Bayern ab. Man stuft sich als touristisch dermaßen erschlossen ein, dass das als zu große Beeinträchtigung empfunden wird. HirtInnen findet man am Arbeitsmarkt aber nicht wirklich. Es ist auch sehr unterschiedlich, wann Schäden kompensiert werden. Bayern ist da sehr streng. Entschädigt werden Risse nur nach DNA-Nachweis, aber der ist nur 24 Stunden möglich und bei manchen Proben schwierig. Das Land Tirol wiederum ist da deutlich kulanter und entschädigt auch abgestürzte Herden, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Tiere vor einem Wolf geflüchtet sind. Auch bei Entnahmen – also Abschüssen – geht man überall anders vor. Der Rechtsrahmen wird überall anders ausgelegt.

Sie schreiben in Ihrem Buch von einem rechtlichen Fleckerlteppich und von »Chaos«. Ist das Thema rechtlich auf Landesebene falsch angesiedelt?

Der Fleckerlteppich geht ja von oben aus, schon von der Berner Konvention. Hätten wir alles auf Bundesebene angesiedelt, würde sich kaum etwas ändern. Dann hätten wir eine Regelung, über die gejammert wird. Jetzt haben wir halt mehrere Regelungen. Es gibt ja den Vorschlag von der Leyens, den Schutzstatus des Wolfs abzusenken. Das wird medial immer so dargestellt, als ginge es dem Wolf dadurch an den Kragen. Dabei würde das nur einheitliche Regelungen begünstigen. Es gibt beispielsweise ein deutsch-polnisches Grenzzrudel, das ist in Deutschland stärker geschützt als wenn es sich gerade in Polen aufhält. Der Europäische Gerichtshof hat aber kürzlich entschieden, daran festhalten zu wollen. Der EuGH hat dazu leider eine recht unglücklich formulierte Pressemitteilung veröffentlicht, die vielfach übernommen wurde. Dadurch ist der Eindruck entstanden, dass Entnahmen einzelner Wölfe nun nicht mehr möglich sind. Das ist aber nicht der Fall. Das Vorgehen der Bundesländer in Österreich beispielsweise, das Abschüsse einzelner Tiere vorsieht, wurde durch die Entscheidung bereits zum wiederholten Mal bestätigt. Es werden ja nicht wahllos Tiere erlegt, sondern immer konkrete Exemplare.

Taifun

KEIN TOFU OHNE LANDWIRTE

Wir bei Taifun sagen Danke an unsere Bio-Vertragslandwirt*innen in Österreich – hier im Carnuntum, süd-östlich von Wien. Mit euren Sojabohnen tragt ihr zur Qualität unseres Tofus bei.



**DANKE, IHR MACHT
DEN UNTERSCHIED!**



DE-ÖKO-007



taifun-tofu.de

GEMEINWOHL
ÖKONOMIE 
Ein Wirtschaftsmodell
mit Zukunft

